



Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten
Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

Zwischen

der Hochschule für Musik Würzburg

vertreten durch den Präsidenten
Professor Dr. Christoph Wunsch

– nachfolgend „Hochschule“ –

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Bernd Sibler

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

I. Präambel

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Hochschule.

II. Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen

II.1. Erweiterung des *Master of Music in Performance* um einen Major und einen Minor *Jazzkomposition/-arrangement*

1. Ist-Zustand

Komposition und zeitgenössische Musik spielen traditionell eine herausragende Rolle an der HfM Würzburg, seit Übernahme des Hermann-Zilcher-Konservatoriums verfügt sie auch über eine leistungsstarke Jazzabteilung. Im Rahmen der hausinternen Bologna-Revision wurde diskutiert, neben der Komposition im Sinne ‚ernster‘ Konzertmusik auch Studienangebote im Bereich Jazzkomposition und -arrangement vorzuhalten. Der betreffende Kernfachbereich kann professoral mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden, das Lehrangebot für weitere Fächer bzw. Inhalte ist bereits in anderen Studiengängen – wie z.B. „Komposition“ – vorhanden.

2. Ziel

Masterstudiengang *Jazzkomposition/-arrangement* (4 Semester) als Studienangebot spätestens ab Wintersemester 2020/21.

3. Maßnahmen

Erstellung der Studiengangsspezifischen Bestimmungen (SsB) und des Modulhandbuchs bis Sommersemester 2019, Einbeziehung der zuständigen

Gremien und Einvernehmen des Ministeriums, Platzierung im Studiengangs-Portfolio spätestens zur Eignungsprüfung 2020.

4. Messgrößen

Start des Studienganges. Es werden ca. 2 Studierende pro Jahr aufgenommen.

II.2 Erweiterung des *Master of Music in Performance* um einen Major *Kammermusik* und einen Minor *Professionalisierung*

1. Ist-Zustand:

2014 wurde auf der Basis eines mit BMBF-Mitteln geförderten Projekts (QPL) an der HfM Würzburg eine Kammermusikabteilung aufgebaut (2 Professuren, 0,5 Mittelbaustelle, 0,5 Verwaltungsstelle, alle befristet). Neben der sehr hohen Akzeptanz bei den Studierenden ist auch eine karrierespezifische Nachhaltigkeit zu konstatieren (verbesserte Chancen durch vielseitige Ausbildung; differenzierte Schulung im Zusammenspiel, die sich auch in anderen Ensemblesituationen auswirkt und essenziell für ein professionelles musikalisches Agieren ist).

Der geplante Masterstudiengang (resp. Major im Master of Music in Performance) setzt auf dieses QPL-Projekt auf, stellt für sich gesehen aber ein neues Konzept dar. Einen separaten Studiengang Kammermusik gab es bisher nicht an der HfM Würzburg.

2. Ziel:

Major *Kammermusik* (4 Semester) als Studienangebot ab Wintersemester 2019/20 (im Hochschulrat am 20. März 2019 beschlossen).

3. Maßnahmen

Erstellung der Studiengangsspezifischen Bestimmungen (SsB) und des Modulhandbuches bis Ende Wintersemester 2019, Einbeziehung der zuständigen Gremien und Einvernehmen des Ministeriums, Platzierung im Studiengangs-Portfolio rechtzeitig zum Wintersemester 2019/20.

4. Messgrößen

Einführung des Studienganges. Aufnahme von ca. 10 Studierenden pro Studienjahr.

II.3 Förderung der Studiengänge Lehramt an Gymnasien Zweifach (Fächerverbindung) und GMR

(Innovationsbündnis 4.0, 3.2.)

1. Ist-Zustand:

Mit Studienangeboten in den meisten künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Musikerberufen sowie im Lehramt für Musik von Grundschule bis Gymnasium bietet die HfM Würzburg ein breites diversifiziertes Spektrum an. Ein besonderer Fokus liegt in Würzburg traditionell auf dem Angebot in den Lehramtsstudiengängen. Aktuell überwiegen die Studierenden im Doppelfach bei weitem.

2. Ziel:

Zwischen Doppelfach (GyD), Fächerverbindung (GyZ) und Grund-, Mittel- und Realschulen (GMR) besteht ein ausgewogenes Verhältnis. Die HfM Würzburg entspricht damit einem Anliegen des StMUK, den Anteil der Studierenden in der Fächerverbindung und im Bereich GMR zu erhöhen.

3. Maßnahmen:

Die Hochschule wird Maßnahmen u.a. bei der Gestaltung der Eignungsprüfungen und der Studienpläne ergreifen, um Einstieg und Studienverlauf im *Lehramt an Gymnasien in der Fächerkombination* sowie in den Studiengängen *Lehramt GMR* zu fördern.

4. Messgrößen:

Pro Jahrgang ca. 40% Studierende im Doppelfach, ca. 40% in der Fächerverbindung, ca. 20% in GMR.

II.4 Optimale Studienbedingungen / Akkreditierung

(Innovationsbündnis 4.0, 3.3.)

1. Ist-Zustand:

Es wurde ein Zeit- und Meilensteinplan für die Vorbereitung und Durchführung einer Systemakkreditierung erstellt. Die in der Vorbereitung erforderlichen Maßnahmen wurden in den vergangenen Semestern weitgehend umgesetzt, so z.B. ein Audit der Bachelor-Studiengänge *Gitarre künstlerisch* und *Gitarre künstlerisch-pädagogisch*.

2. Ziel:

Die Hochschule ist bis 2022 systemakkreditiert.

3. Maßnahmen:

Die Hochschulleitung setzt ein QM-Team (bestehend aus der Inhaberin der QM-Stabsstelle, einem Mitglied der Hochschulleitung und Lehrenden mit Erfahrung in diesem Bereich) ein, das die ausstehenden Maßnahmen zur Vorbereitung der Anmeldung für die Akkreditierung umsetzen wird. Unter anderem wird dieses Team ein *Leitbild für die Lehre* erstellen.

4. Messgröße:

Die Anmeldung zur Akkreditierung wird bis Ende 2020 durchgeführt sein. Das Leitbild für die Lehre, Kurzportraits der Studiengänge, Gleichstellungskonzept, Berufungsleitfaden, Code of Conduct und etliche weitere für die Systemakkreditierung erforderliche Dokumente liegen vor.

II.5 Regionale Kooperation und Vernetzung sowie Stärkung der Internationalisierung

(Innovationsbündnis 4.0, 3.6.)

1. Ist-Zustand:

Die HfM kooperiert in ihrer Region bereits mit mehreren Institutionen. Dies soll weiter auf dem bisherigen hohen Niveau gepflegt und – wo möglich und sinnvoll – weiter ausgebaut werden. Exemplarisch seien folgende Kooperationen genannt:

- mit der Universität Würzburg (Lehrimport und –export) vor allem im Bereich der Lehramtsstudiengänge, aber auch in künstlerischen Studiengängen
- mit der FHWS (Lehrimport und –export)
- mit der Stadt Würzburg im Rahmen von Großprojekten
- mit dem Tonkünstlerverband Würzburg und Bayern (Konzerte mit zeitgenössischer Musik, Meisterkurse, Vorbereitungskurse zur Eignungsprüfung)
- mit ausländischen Hochschulen und Universitäten, u.a. im Rahmen des ERASMUS-Programms.

2. Ziel:

Weiterer Ausbau bestehender und Initiierung weiterer Kooperationen, u.a.

- mit der Universität Würzburg: z.B. Import von Sprachunterricht für Gesangsstudierende
- mit der FHWS (siehe auch III.)
- mit dem Mainfrankentheater Würzburg (künstlerische Großprojekte wie die Biennale „Tage der Neuen Musik“, Dirigier-, Instrumental- und Gesangsausbildung); Verbesserung der Prüfungsbedingungen für den Studiengang Dirigieren (Prüfung mit einem professionellen Orchester); Mitwirkung von Studierenden der Gesangs- und Instrumentalklassen bei Aufführungen im professionellen Bereich
- mit dem staatlichen Matthias-Grünwald-Gymnasium im Rahmen des „Würzburger Zentrums für musikalische Exzellenzförderung“ (siehe auch IV.).

3. Maßnahmen:

Kooperationsgespräche auf der Basis vorausgehender hausinterner Sondierung, Abschluss von Vereinbarungen.

4. Messgrößen:

- Kooperation mit der Universität Würzburg erweitert: Angebote in Sprachunterricht (Italienisch, Französisch) für Studierende im Fach „Gesang“ eingerichtet
- Kooperation mit der FHWS erweitert: Lehrim- und -export im Bereich Musiktherapie und Inklusive Musikpädagogik
- Kooperation mit dem Mainfrankentheater erweitert: 1-2 Prüfungskonzerte pro Studienjahr für Dirigierstudenten und -studentinnen; mindestens 30 Dienste für Studierende der Instrumental- und Gesangsklassen.

II.6 Digitale Infrastruktur

(Innovationsbündnis 4.0, 3.9.)

1. Ist-Zustand:

Die CAS Software *eCampus 2.0* ist in der vorläufig letzten Ausbaustufe angekommen. Das beteiligte Konsortium hat die Software z.T. schon abgenommen und das Projekt befindet sich nicht mehr in der Entwicklungsphase. Wesentlich geht es darum, auch die Eignungsprüfung mittels Campusmanagement Software durchzuführen.

2. Ziel:

Im Frühjahr 2020 soll für einen Studiengang die Vorbereitung der Eignungsprüfung (EP) mit eCampus 2.0 durchgeführt werden. Die gewonnenen Erfahrungen werden der Hochschule im Jahr darauf (2021) erlauben, einen Großteil der Eignungsprüfungen in den Studiengängen computergestützt zu administrieren. Die Protokollierung wird noch analog erfolgen. Möglicherweise können jedoch dann schon Protokolle elektronisch erstellt werden.

3. Maßnahmen:

Die Implementierung an der HfM Würzburg wird nach der Implementierung des Vorläuferpakets eCampus 1.0 stattfinden. Zu diesem Zweck werden aktuell die Bedingungen der Eignungsprüfungen (aus der Satzung über die Eignungsprüfung und das Eignungsverfahren der HfM Würzburg, SEPEV) im System abgebildet.

4. Messgrößen:

2020 Vorbereitung der EP für einen Teil der Studiengänge mit eCampus, bis 2022 für alle Studiengänge.

II.7 Stärkung des gesellschaftlich-künstlerischen Dialogs

(Innovationsbündnis 4.0, 3.10.)

1. Ist-Zustand

Bereits etabliert sind Formate wie die *Tage der Alten bzw. Neuen Musik*, Opernproduktionen, Sinfoniekonzerte, Klassenabende, sowie die sehr erfolgreiche Reihe *Musik publik* zweimal wöchentlich zur Mittagszeit (mittlerweile über 800 Konzerte).

2. Ziel:

Als neues Format ist unter dem Titel *Spotlight* eine Plattform für Gespräche über und mit Musik zum Feierabend in der Cafeteria geplant, moderiert von Professor(inn)en aus dem Kollegium.

3. Maßnahmen:

Klärung der Bedingungen (Werbung/Zielgruppe, Technik, Sicherheitsstandards etc.), Pilotveranstaltung im Jahr 2019.

4. Messgröße:

2-4 *Spotlights* werden pro Studienjahr durchgeführt.

II.8 Kooperationen innerhalb Bayerns

1. Ist-Zustand und Maßnahmen:

Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren Kooperationen mit anderen Einrichtungen in München und Bayern verstärkt. Die Hochschule sieht hier eine Möglichkeit, Synergien zu nutzen, Ressourcen zu sparen und Potentiale auszuschöpfen, die der Ausbildung der Studierenden zugutekommen. Auf den Gebieten Datenschutz und EDV wird eine intensive Kooperation der bayerischen Kunsthochschulen bei der Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle angestrebt.

Im Wege von Standardisierung und Kooperation sollen die vielfältigen Herausforderungen, vor die sich v.a. die Verwaltungen der Kunsthochschulen gestellt sehen, adressiert und bewältigt werden. Für entsprechende Maßnahmen, an deren Ergebnis auch andere Kunsthochschulen partizipieren, stellt das Staatsministerium auf Antrag Fördermittel von insgesamt bis zu 70.000 EUR p.a. zur Verfügung.

Auch die Kooperation mit den Musikhochschulen in München und Nürnberg soll ausgebaut werden: Eine gemeinsame Konzertreihe wird begründet und prospektiv zum Festival ausgebaut.

2. Zielerreichung/Messgrößen:

Einrichtung einer gemeinsamen Koordinierungsstelle Datenschutz / EDV, Einrichtung einer Konzertreihe der bayerischen Musikhochschulen.

III. Ausbaumaßnahmen

Masterstudiengang *Inklusive Musikpädagogik und Community Music*

1. Ist-Zustand:

An der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt wie auch an der HfM Würzburg existieren Kapazitäten für eine diesbezügliche Kooperation.

2. Ziel:

Einrichtung eines Masterstudienganges *Inklusive Musikpädagogik und Community Music* mit Lehrimport aus der FHWS und ggf. der Univ. Würzburg, der gesellschaftlichen Entwicklungen und Notwendigkeiten Rechnung tragen soll.

3. Maßnahmen

Einrichtung einer W2-Professur *Instrumentalpädagogik und Inklusive Musikpädagogik* an der HfM Würzburg.

4. Messgrößen

Konzepterstellung des o.g Masterstudienganges und Beginn mit einer ersten Kohorte als Pilotprojekt.

5. Ressourcen:

Das Staatsministerium stellt im Rahmen des Ausbauprogramms für diese Zwecke 100.000.- EUR jährlich (1 Professur) zur Verfügung.

IV. Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzung zur Profilschärfung

1. Ist-Zustand:

Die Förderung von Frauen in der Kunst und Wissenschaft trägt zur Steigerung der künstlerisch-wissenschaftlichen Exzellenz der Kunsthochschulen bei. An der HfM Würzburg ist bei den Professorenstellen zum 1.12.2017 eine Frauenquote von 22,9% festzustellen. Die Hochschulleitung war stets bemüht, Berufungskommissionen geschlechterspezifisch paritätisch zu besetzen und die Frauenbeauftragten zu unterstützen.

2. Ziel:

50% der Neuberufungen mit Frauen während der Laufzeit; Steigerung des Frauenanteils an der Professorenschaft insgesamt von 22,9% (1.12.2017) auf 25% (Stichtag 1.12.2021).

3. Maßnahmen

Einrichtung einer 0,5 Verwaltungsstelle zur Unterstützung der Arbeit der Frauenbeauftragten, Einrichtung eines Ausschusses für Gleichstellungsfragen, geschlechterspezifisch paritätische Besetzung von Berufungs- und Eignungsprüfungskommissionen (in Abhängigkeit von den personellen Möglichkeiten), Durchführung von Workshops (z.B. zur Sensibilisierung für Geschlechterklischees).

In Abstimmung mit dem Staatsministerium prüft die Hochschule zudem, welche der durch die Kommission zur Evaluation der Strukturen und Prozesse an der HMTM vor dem Hintergrund sexuellen Machtmissbrauchs vorgeschlagenen Maßnahmen an der HfM Würzburg umgesetzt werden können.

4. Messgrößen

Die Hochschule für Musik Würzburg setzt sich zum Ziel, 50% der Neuberufungen während der Laufzeit mit Frauen zu besetzen sowie bis 1.12.2021 den Anteil von Frauen an der gesamten Professorenschaft von 22,9% (Stichtag 1.12.2017) auf 25% zu erhöhen.

5. Ressourcen:

Die genannten Maßnahmen werden seitens des Staatsministeriums in den Laufzeitjahren 2019-2021 mit einer Summe von 45.000,- Euro jährlich zweckgebunden ausgestattet. Eine nicht zweckgebundene Fördersumme für 2022 in gleicher Höhe

wird auf der Grundlage des Grades der Zielerreichung ganz oder anteilig zugewiesen. Bei der Feststellung der Zielerreichung können qualitative Berichtselemente und Härtefälle berücksichtigt werden.

IV.2. Gründung eines Würzburger Zentrums für musikalische Exzellenzförderung

1. Ist-Zustand:

Das traditionsreiche PreCollege der Hochschule für Musik Würzburg (HfM) garantiert seit Jahrzehnten nahezu optimale Bedingungen für die künstlerische Förderung hochbegabter junger Musiker und Musikerinnen. Es fehlen bisher jedoch Infrastruktur und spezifische Bedingungen in einer allgemeinbildenden Schule, mit denen diese Talente z.B. bei der Vorbereitung für Wettbewerbe und Konzerte unterstützt werden können, so dass parallel zur Talentförderung auch die Hochschulreife erworben werden kann.

Das staatliche Matthias-Grünewald-Gymnasium Würzburg (MGG) verfügt innerhalb seines leistungsstarken musischen Zweiges über einen „Studienzweig“, der nun zum „Exzellenzzweig“ ausgebaut wird, außerdem über ein vor kurzem renoviertes und ausgebautes Internat.

Mit Beginn des laufenden Schuljahres 2018/19 wurden dem MGG im Hinblick auf eine Kooperation mit der HfM Würzburg vom StMUK ein Kontingent von Lehrerstunden und Sachmittel (u.a. für Instrumente) zugewiesen.

2. Ziel:

In Kooperation der beiden Institutionen HfM und MGG soll das „Würzburger Zentrum für musikalische Exzellenzförderung“ als Förderung in drei Säulen angeboten werden: Musischer Zweig (MGG) – Exzellenzzweig (MGG / Lehrkräfte aus HfM und MGG; Eignungsprüfung im MGG) – PreCollege (HfM; Lehrkräfte der HfM; Eignungsprüfung in der HfM). Im Idealfall starten entsprechend talentierte Schüler und Schülerinnen im musischen Zweig, wechseln sobald als möglich in den Exzellenzzweig und haben dort die Möglichkeit, durch entsprechende Förderung (siehe 3.) auf eine Eignungsprüfung zum PreCollege vorbereitet zu werden.

3. Maßnahmen:

Im Rahmen der Kooperation werden sowohl Schüler und Schülerinnen im Exzellenzzweig des MGG, als auch im PreCollege der HfM – sofern sie sich entschließen, im MGG zur Schule zu gehen – von den neuen Fördermöglichkeiten profitieren (Prüfungs- oder Unterrichtsbefreiung, Nachführstunden, Internatsplätze vor allem für ältere Schüler und Schülerinnen, verbesserte Übemöglichkeiten etc.). Weitere Felder der Kooperation sind z.B. gemeinsame Kammermusikurse, Exkursionen, Gelegenheiten zur Mitwirkung in Würzburger Orchestern etc.

4. Messgrößen:

Die bisher kalkulierte Obergrenze von 40 Kollegiaten und Kollegiatinnen im PreCollege der HfM soll während der Laufzeit der Zielvereinbarungen erreicht und bestenfalls überschritten werden (2018/19 gab es 37, 2017/18 36 Kollegiaten). Angestrebt wird dabei auch die Aufnahme von Schülern und Schülerinnen aus dem Studienweig in das PreCollege nach erfolgreicher Eignungsprüfung, sowie die Aufnahme von Kollegiaten und Kollegiatinnen in Bachelor- oder Lehramtstudiengänge an der HfM Würzburg oder an einer anderen Musikhochschule.

5. Ressourcen

Das Staatsministerium stellt für die Umsetzung dieser Maßnahmen und die Erreichung der Ziele für die Laufzeit der Zielvereinbarungen 132.000 EUR p.a. für die Einrichtung von Mittelbaustellen in den Bereichen Musiktheorie, Korrepetition und Nebenfach Klavier zur Verfügung.

IV.3. Konsolidierung der Lehre im Bereich Historische Instrumente und historische Aufführungspraxis (Instrumente, Gesang, Leitung).

1. Ist-Zustand:

Absolventen und Absolventinnen künstlerischer Studiengänge (vor allem in Blas- und Streichinstrumenten) müssen für eine erfolgreiche Bewerbung um Orchesterstellen über eine stilistisch vielfältige Ausbildung verfügen. Dazu gehören auch professionelle Fähigkeiten und fundierte Kenntnisse in den o.g. Bereichen. Die Hochschule für Musik Würzburg steht für eine jahrzehntelange Tradition hinsichtlich der Ausbildung in historischen Instrumenten. Die in den vergangenen Jahren regelmäßig durchgeführten Inszenierungen von Opern aus dem Repertoire des 17. und 18. Jahrhunderts auf

Originalinstrumenten – mit jeweils 5-6 bestens besuchten Aufführungen – sind ein Beleg für das Potenzial in diesem Bereich, der nach Möglichkeit ausgebaut werden soll.

Die bislang einzige hauptamtliche Professur (Barockvioline) wurde bereits durch Besetzung einer 0,5 W2-Professur für Cembalo zum 1.10.2018 ergänzt.

2. Ziel:

Ausbau entsprechender Instrumentalklassen, Unterricht in historischer Aufführungspraxis (HAP), Beibehaltung der Aufführungstradition mit historischen Instrumenten im Rahmen der Opernproduktionen sowie weiterer Konzertformate an der HfM Würzburg.

3. Maßnahmen:

Geplant ist, zwei weitere 0,5 W2-Professuren für historische Instrumente (voraussichtlich Blasinstrument, tiefes Streichinstrument) befristet auszuschreiben, um nach einer Evaluierung dieser Stellen sowie der Abteilung über eine Entfristung zu entscheiden. Im Erfolgsfall wäre eine Möglichkeit der Verstetigung gegeben.

4. Messgrößen:

- Mindestens eine Opernproduktion mit historischen Instrumenten innerhalb von zwei Studienjahren
- Reduktion der Anzahl von Aushilfen auf ca. 5 pro Produktion im Barockorchester durch Konsolidierung der Instrumentalklassen in diesem Bereich.

5. Ressourcen:

Das Staatsministerium stellt zu diesem Zweck eine W2-Professur zur Verfügung.

V. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in diesen Zielvereinbarungen festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.

Anhand der vereinbarten Bewertungskriterien und Kennzahlen erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt Folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der Hochschule die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung erhalten; der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 – sofern gewünscht – ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschulschule die Möglichkeit, nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Förderung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarungen entschieden. Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfängerzahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2019 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 4.0“ zum 31.12.2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

München, den 8. Juli 2019

Professor Dr. Christoph Wunsch
Präsident der Hochschule
für Musik Würzburg

Bernd Sibler
Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft und Kunst